



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 30. Januar 2025

Publikation_Kettenersatz beim Bootshafen Boniswil_BG-Nr. 13/2024

Bauherrschaft:	Bootssteg- und Moosverein Boniswil, c/o Herr Hans Engel-Stutz, Teufenthalerstrasse 66, 5724 Dürrenäsch
Grundeigentümer:	Staat Aargau, Entfelderstrasse 22, 5000 Aarau
Projektverfasser:	Willy Stäubli Ing. AG, Waldhofstrasse 6, 8810 Horgen
Bauvorhaben:	Kettenersatz beim Bootshafen Boniswil
Lage:	Seeweg, Parz. Nr. 1272, Birrwil
Auflagefrist:	31. Januar 2025 bis 03. März 2025
Zusätzliche Bewilligungen:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

